

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
24.04.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.05.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.05.2014	Entscheidung

## 71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgung Brink"

- Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung
- Kenntnisnahme der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

### Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

### Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig, Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich.

#### Stellungnahme Abwasserwerk:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Abwasserwerks ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme Westnetz GmbH:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung der Westnetz GmbH ist berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme Kreis Coesfeld:

Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 131 und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme Bezirksregierung Münster:

Es wird zur Kenntnis genommen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeine Information:**

Mit Schreiben vom 01.04.2014 hat die Bezirksregierung Münster Dez 32 mitgeteilt, dass die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

#### **Stellungnahme Abwasserwerk:**

Der Anregung, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld frühzeitig in die Planungen hinsichtlich der Entwässerungskonzeption einzubinden, wurde bereits gefolgt.

Die Hinweise bezüglich der technischen und rechtlichen Anforderungen an die zu erstellende Entwässerungskonzeption für das Plangebiet werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Fachbeitrags Entwässerung, der im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans erstellt wird, berücksichtigt.

#### **Stellungnahme Westnetz GmbH:**

Die Anregung, die Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen im zeichnerischen Teil der Bauleitpläne darzustellen, wurde bereits berücksichtigt.

Die weiteren Anregungen und Hinweise betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 131 und sind daher dort behandelt.

#### **Stellungnahme Kreis Coesfeld:**

Die Anregungen und Hinweise betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 131 und sind daher dort behandelt.

#### **Stellungnahme Bezirksregierung Münster:**

Der Hinweis auf die im Gebiet ansässigen Betriebe wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, dass eine Erweiterung um zusätzliche Betriebe bzw. weitere Anlagen auszuschließen ist, wird im Zuge des Bebauungsplans berücksichtigt, da auf Ebene des Flächennutzungsplans keine konkrete Nutzungsregelung erfolgt.

Die Anregung, zu betrachten, welche Auswirkungen mit Störfällen in dem vorhandenen Betriebsbereich verbunden sind, wird im Rahmen des Bebauungsplans behandelt.

Der Hinweis, dass das ehemalige Betriebsgebäude der Deponie Coesfeld-Höven sich derzeit noch im planfestgestellten Bereich des Deponiegeländes befindet und dieser Umstand dazu führt, dass der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich nicht zugestimmt werden kann, wird im Rahmen des Bebauungsplanes behandelt.

### **Anlagen:**

- 1 71. Änderung Flächennutzungsplan
- 2 Begründung 71. Änderung Flächennutzungsplan
- 3 Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 01.04.2014
- 4 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange